

Fraktionsantrag Fraktion AfD	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1095	

	06.06.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

Betreff: Gremienumbesetzung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Gremienumbesetzungen, in denen die AfD-Fraktion jeweils gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW **beratende Ausschussmitglieder** benennt:

Verbandsausschuss

Wolfgang Seitz

1. Stellvertreter Alan Imamura, 2. Stellvertreter Ulrike Wilmshöver

Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen

Ulrike Wilmshöver

1. Stellvertreter Tobias Köller (SB), 2. Stellvertreter Ludwig Hahn (SB)

Rechnungsprüfungsausschuss

Alan Imamura

1. Stellvertreter Wolfgang Seitz, 2. Stellvertreter Ulrike Wilmshöver

Begründung:

Von den Umbesetzungen durch die Ruhrfraktion ist auch die AfD-Fraktion betroffen, die hiermit sicherstellt, auch weiterhin zumindest beratend in den Ausschüssen vertreten zu sein.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan	Imamura, Alan	Fraktion AfD
Akt.zeichen		

gez. **Herr Wolfgang Seitz**